

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1889**

46 (16.2.1889) Erstes Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 46. Erstes Blatt.

Samstag den 16. Februar

1889.

## Bekanntmachung.

Nr. 8916. Die Kaminreinigung betreffend.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus der Landeskaminfegerordnung vom 29. November 1887, welcher die für das Publikum wissenswerthen Bestimmungen derselben enthält, sowie die zum Vollzuge dieser Verordnung in hiesiger Stadt ergangene ortspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 13. Februar 1889.

Großh. Bezirksamt.  
Dr. Nicolai.

### I. Auszug aus der mit Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. November 1887 erlassenen Kaminfegerordnung.

In Gemäßheit der §§. 39 und 77 der Deutschen Gewerbeordnung und ergänzend zu den §§. 62 bis 66 der Vollzugsverordnung zu derselben vom 28. Dezember 1883, sowie auf Grund der §§. 113 und 134 des Polizeistrafgesetzbuchs wird verordnet, was folgt:

#### §. 1.

Die selbständige Ausübung des Kaminfegergewerbes steht nur den hiefür besonders bestellten Kaminfeuern zu.

#### §. 2.

Die kraft seitherigen Rechts in Geltung befindliche Einrichtung von Kaminbezirken, innerhalb deren die für den Kaminbezirk bestellten Kaminfeger die ausschließliche Befugniß zum Kaminfeuern haben, bleibt auch fernerhin in Kraft.

Das Ministerium des Innern ist befugt, die Kaminbezirke im öffentlichen Interesse nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Kaminfeger aufzuheben oder zu verändern.

#### §. 3.

Der Bezirkskaminfeger ist berechtigt und verpflichtet, in seinem Kaminbezirke in allen Gebäuden die vorgeschriebenen Reinigungen vorzunehmen.

#### §. 4.

Bei dem Reinigen hat der Kaminfeger zugleich auf schadhafte Stellen oder vorchriftswidrige Beschaffenheit der Kamine oder Feuerungsrichtungen sowie auf sonstige feuergefährliche Verhältnisse genau zu achten. Etwaige Mängel sind von ihm sogleich dem Besizer der Feuerungsanlage zur Kenntniß zu bringen und der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welche die nöthige Einleitung zur Beseitigung zu treffen hat. Erscheinen beim nächsten Reinigen die gerügten Mängel nicht beseitigt, so hat der Kaminfeger das Bezirksamt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Ueber Mängel, welche eine unmittelbare Feuergefahr bedingen, ist jeweils sofort auch dem Bezirksamt Anzeige zu machen.

#### §. 5.

Der Kaminfeger hat die ihm obliegenden Geschäfte entweder selbst vorzunehmen oder durch einen zuverlässigen Gehilfen vornehmen zu lassen.

Im Falle der Verwendung von Gehilfen bleibt der Kaminfeger für vorschriftsmäßige und geordnete Besorgung der Berrichtungen durch dieselben jederzeit verantwortlich; er hat daher die Arbeit der Gehilfen sorgfältig zu überwachen sowie dafür zu sorgen, daß dieselben den Hausbesizern und deren Stellvertretern gegenüber jederzeit ein angemessenes Benehmen einhalten.

Die Gehilfen müssen gut beleumundet sein und die für ihr Geschäft erforderliche Gewandtheit besitzen.

Gehilfen, welche sich als vorbezeichneten Anforderungen nicht genügend erweisen, hat der Kaminfeger sofort aus seinem Dienste zu entlassen.

Das Reinigen durch Lehrlinge darf nur unter persönlicher Anwesenheit und Aufsicht des Meisters oder eines tüchtigen Gehilfen geschehen.

Mindestens einmal im Jahr ist jedes Kamin gelegentlich des Reinigens desselben durch den Kaminfeger selbst oder wenigstens unter seiner unmittelbaren persönlichen Leitung mit Zuhilfenahme eines Lichts einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

#### §. 6.

Die für sein Geschäft erforderlichen Werkzeuge hat der Kaminfeger stets in gutem Zustande zu erhalten und auf Verlangen jederzeit der Polizeibehörde oder deren Organen vorzuzeigen.

#### §. 7.

Das Reinigungsgeschäft (§. 8) hat sich auf die Kamine, Rauchfänge und Hurten, ferner auf diejenigen Rohre, welche als Fortsetzung von Ofenrohren in weiten Kaminen zur Verbesserung des Zugs der Ofen eingeführt sind (d. i. die Knie- und senkrecht in den weiten Kaminen emporgesführten Rohrstübe) und auf die Feuerzüge der Herde zu erstrecken.

Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Die bezeichneten Feuerungsanlagen müssen vom Ruß vollständig gereinigt werden.

2. Die weiten Kamine sind bis über das Dach hinaus zu besetzen, der Ruß mit einer eisernen Scharre vollständig abzukratzen und mit einem guten Besen sauber abzukehren, sowie etwaige Abfälle im Kamin, auf welchen sich der Ruß ansammelt, gehörig zu reinigen.

3. Zum Reinigen der engen Kamine sind Pumpbesen anzuwenden. Wo sich Glanzruß gebildet hat, ist zur Entfernung desselben das Kamin auszubrennen.

4. Nach dem Reinigen ist Ruß und losgefallener Verpuß aus den Kaminen in das vom Hausbewohner bereit zu haltende Gefäß zu schaffen und sind die etwa herausgenommenen Rohre wieder einzusetzen.

Auch sind Pusthürchen und Aussteigladen wieder sorgfältig zu schließen.

Finden sich unverschlossene Rohröffnungen in Kaminen vor, so ist die Anbringung von Verschlusstopfen zu verlangen.

#### §. 14.

Ist nach §. 13 Ziffer 3 das Ausbrennen des Kamins erforderlich, so hat der Kaminfeger den Hauseigentümer hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit denselben über den Tag der Vornahme des Geschäfts zu verständigen. Das Ausbrennen hat unter persönlicher Leitung des Meisters und mit Beachtung nachstehender Vorsichtsmaßregeln zu geschehen.

1. Es ist rechtzeitig vorher durch den Kaminfeger der Ortspolizeibehörde von dem Vorhaben Anzeige zu machen, damit diese die Nachbarn davon benachrichtigen und dieselben veranlassen kann, alle Oeffnungen, durch welche Funken einfallen können, sorgfältig zu verschließen.

Bei Staatsgebäuden ist außerdem gleiche Anzeige der Bezirksbauinspektion durch den Kaminfeger rechtzeitig zuvor zu erstatten.

2. Während der Vornahme des Geschäfts sind die Klappen der Ofenröhren und die Ofentüren verschlossen zu halten und eine weiße Signalfahne auf dem Dach aufzustecken.

3. Das auszubrennende Kamin darf keine Ritze haben und muß in gutem baulichen Zustande sein. Die in dasselbe mündenden Ofenröhren dürfen nicht schadhast sein und keine leicht entzündlichen Gegenstände sich in der Nähe befinden. Die Kaminpusthürchen müssen verschlossen sein.

Ueber alle diese Punkte hat sich der Meister vor Beginn der Arbeit genau zu verlässigen.

4. Die Zeit für das Ausbrennen ist so zu wählen, daß das Geschäft bis spätestens 2 Uhr Nachmittags beendet ist. Das Ausbrennen darf an keinem stürmischen Tage und weder bei großer Kälte, noch bei anhaltender Hitze geschehen.

5. Vor dem Beginn desselben sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um dem hinausschlagenden oder überhandnehmenden Feuer durch Verschluss der Oeffnung des Kamins mit Platten oder eisernen Deckeln u. dgl. sogleich mit Erfolg begegnen zu können. Auch ist vom Hausbesizer ein zureichender Wasservorrath in das Haus und insbesondere in die Nähe des Kamins zu schaffen. Auf dem Dache ist eine Ueberwachung der Kaminmündung durch einen Gehilfen nöthig, und in den Zwischenstücken des Kamins durch eine zuverlässige Person zu beobachten. In besonders gefährlichen Fällen, wie insbesondere auch beim Ausbrennen in Gebäuden mit Strohdach oder Schindelbedachung, ist für Bereithaltung einer Spritze sowie für den Bezug von Hilfsmannschaft Sorge zu tragen.

- 6. Ist ein Kamin in das andere geführt, so muß zunächst das obere und dann das untere ausgebrannt werden. Ebenso ist bei mehr als dreistöckigen Häusern zuerst im oberen Stock mit Dachraum auszubrennen und dann erst in dem unteren Stockwerke. Bei nebeneinanderliegenden Kaminen ist durch sorgfältigen Abschluß Fürsorge zu treffen, daß sich nicht beide gleichzeitig entzünden.
- 7. Nach dem Ausbrennen ist das Kamin mit Kugel und Bürste zu durchziehen. Auch ist vom Kaminfeger dafür zu sorgen, daß das Kamin nach beendigtem Geschäft noch einige Zeit durch eine vom Hausbesitzer bestellte zuverlässige Person beobachtet wird.
- 8. Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der Kaminfeger auf eigene Kosten zu stellen, worauf bei Festsetzung der Tage für das Geschäft Rücksicht zu nehmen ist.

§. 15.

Ueber die Zeit der Reinigungen wird bestimmt:

- 1. Küchenkamine sind alle drei Monate, wenn sie aber den Rauch von 3 oder mehr Ofenröhren — gleichviel in welchen Stockwerken — aufnehmen, während der Ofenfeuerungszeit alle zwei Monate zu reinigen.
- 2. Kamine, welche ausschließlich zu Ofen und anderen nur im Winter gebrauchten Feuerungsanlagen gehören, sind während der Ofenfeuerungszeit alle zwei Monate zu reinigen. Bei Kaminen von Luft-, Dampf-, Warm- und Heißwasser-Heizungen hat während der Benützungszeit die Reinigung alle Monat stattzufinden.
- 3. Monatlich müssen gereinigt werden: die Kamine der Bäcker und Wurfiler, die Küchenkamine bei Gastwirthen und ähnlichen Gewerben, die Kamine der Bierbrauer während der Brauzeit, der Brennerien, Trocken- oder Dörranstalten während der Gebrauchszeit. Alle 2 Monate sind die Kamine der Schreinerwerkstätten zu reinigen.
- 4. Enge, sogenannte russische Kamine unterliegen hinsichtlich der Zahl der Reinigungen den allgemeinen Bestimmungen.
- 5. Kamine, welche ausschließlich für Badezimmer oder welche für Wasch- und Badöfen dienen, die nur zeitweise benützt werden, sind jährlich zweimal zu reinigen.
- 6. Fabrikkamine, welche umbaut sind oder in der Nähe von Gebäuden stehen, sind zweimal, freistehende Fabrikkamine einmal jährlich zu reinigen.

Wenn die Vornahme der Reinigung eine besondere Störung des Fabrikbetriebs verursacht und nachgewiesen wird, daß sich bei dem sehr starken Zuge des Kamins kein Rauch, noch weniger Glanzruß ansetzt, kann das Bezirksamt die Zahl der Reinigungen noch weiter herabsetzen oder bei gut erhaltenen, ganz frei-

stehenden Kaminen auch dem Eigentümer die Besorgung der Reinigung überlassen.

In letzterem Falle genügt eine jährlich einmal vorzunehmende Untersuchung des Kamins durch den Feuerwacher unter Mitwirkung des Kaminfegers.

- 7. Die Reinigung ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends vorzunehmen.
- 8. Mit Rücksicht auf den starken Gebrauch, auf die Verwendung stark rußenden Brennmaterials und auf die bauliche Anlage der Kamine kann durch ortspolizeiliche Vorschrift die Vornahme einer größeren Zahl von Reinigungen angeordnet und können die in Ziffer 7 festgesetzten Tagesstunden anders bestimmt werden.
- 9. Der Kaminfeger ist verpflichtet, auf ausdrückliches Verlangen des Gebäudebesizers oder dessen Stellvertreters die Kamine auch öfter, als vorgeschrieben, zu reinigen.

§. 16.

Bei Kaminen, welche nicht benützt werden, ist, so lange dies der Fall ist, eine regelmäßige Reinigung nicht geboten; dieselben sind übrigens dann, wenn sie nicht ganz unbrauchbar gemacht oder die betreffenden Gebäude nicht ganz außer Gebrauch gesetzt sind, jedenfalls einmal des Jahres durch den Kaminfeger genau zu untersuchen.

§. 17.

Den Beginn der vorgeschriebenen Reinigung hat der Kaminfeger den Hausbewohnern so zeitig anzukünden, daß diese ihre häuslichen Geschäfte darnach einrichten können.

An dem Vollzug des Reinigungsgeschäfts darf der Kaminfeger ohne ganz dringende Gründe von den Hausbewohnern nicht gehindert werden.

§. 18.

Bei vollständiger Neuaufführung von Kaminen sowie bei Ausbesserung und theilweiser Erneuerung der Kamine unter Dach hat der Kaminfeger dieselben, bevor sie verputzt werden, auf Veranlassung der Ortspolizeibehörde nach Maßgabe der hierüber bestehenden besonderen Instruktion einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Ueber den Erfund hat der Kaminfeger der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§. 20.

Die Tage für die Verrichtungen des Kaminfegers (§§. 8, 14, 15, 16, 18) werden, sofern der Kreisbezirk nicht über die Grenzen einer Gemarkung hinausgeht, durch ortspolizeiliche, in den übrigen Fällen durch bezirkspolizeiliche Vorschrift bestimmt.

Der Kaminfeger hat die Forderung für die geleistete Arbeit stets an den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu richten.

Das Anfordern von Trinkgeldern ist unbedingt untersagt.

## II. Ortspolizeiliche Vorschrift.

Die Kaminreinigung betreffend.

Zum Vollzuge der Kaminfegerordnung vom 29. November 1887 wird mit Zustimmung des Stadtraths und unter Genehmigung des Gr. Landeskommissärs auf Grund der §§. 113 und 134 Pol. Str. G. B., des §. 368 Ziff. 4 R. Str. G. B. in Verbindung mit Art. 3 VI c. des Badischen Einführungsgesetzes dazu, sowie auf Grund der §§. 15 Ziff. 8 und 20 der Kaminfegerordnung, unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Inhalts vom 19. Juni 1876 für die Residenzstadt Karlsruhe ortspolizeilich verfügt, was folgt:

§. 1.

Als Ofenfeuerungszeit im Sinne der Kaminfegerordnung hat die Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. April jedes Jahres zu gelten.

Hiernach sind auf Grund der Bestimmungen des §. 15 der Kaminfegerordnung alljährlich zu fegen:

- a. Küchenkamine: 4mal, wenn sie aber den Rauch von mehr als 2 Ofenröhren — gleichviel in welchen Stockwerken — aufnehmen: 5mal;
- b. Kamine, welche ausschließlich zu Ofen und anderen nur im Winter gebrauchten Feuerungsanlagen gehören: 3mal.

§. 2.

Als Zeiten für die Vornahme dieser Reinigungen werden festgesetzt:

- a. bei Küchenkaminen mit 4maliger jährlicher Reinigung: die Monate Januar, April, Juli und Oktober;
- b. bei Küchenkaminen mit 5maliger jährlicher Reinigung: die Monate Februar, April, Juli, Oktober und Dezember;
- c. bei Ofenkaminen: die Monate Dezember, Februar und April.

§. 3.

Schmeldekamine sind einmal jährlich durch den Kaminfeger zu reinigen.

§. 4.

Der Ortspolizeibehörde bleibt vorbehalten, für Kamine, welche in sehr starkem Gebrauche sind, oder hinsichtlich deren besondere Umstände obwalten, nach Anhörung des Hauseigentümers und Kaminfegers, sofern die Feuerficherheit dies erfordert, eine über die Bestimmungen des §. 15 der Kaminfegerordnung und des §. 1 dieser Vorschrift hinausgehende Anzahl der jährlichen Reinigungen vorzuschreiben.

Desgleichen kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag des Hauseigentümers nach Anhörung des Kaminfegers unter besonderen Umständen von der Einhaltung der §§. 1 und 2 dieser Vorschrift Rücksicht ertheilen.

§. 5.

Innerhalb der einzelnen Kreisbezirke hat die periodische Reinigung der Kamine jeweils in derselben Reihenfolge stattzufinden.

§. 6.

An Tagen sind dem Kaminfeger zu entrichten:

- a. für die gewöhnlichen Reinigungsarbeiten:
  - bei einem einstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin . . . 18 ₰
  - „ „ zweistöckigen „ „ „ „ . . . 23 „
  - „ „ dreistöckigen „ „ „ „ . . . 32 „
  - „ „ vierstöckigen „ „ „ „ . . . 40 „
  - „ „ fünfstöckigen „ „ „ „ . . . 48 „
  - „ „ sechsstöckigen „ „ „ „ . . . 60 „

für jedes weitere Stockwerk 12 ₰ mehr;

- b. für das Ausbrennen:
  - bei einem einstöckigen (russischen oder steigbaren) Kamin 1 „ 20 ₰
  - „ „ zweistöckigen „ „ „ „ . . . 1 „ 35 „
  - „ „ dreistöckigen „ „ „ „ . . . 1 „ 50 „
  - „ „ vierstöckigen „ „ „ „ . . . 1 „ 60 „
  - „ „ fünfstöckigen „ „ „ „ . . . 1 „ 70 „
  - „ „ sechsstöckigen „ „ „ „ . . . 1 „ 80 „

für jedes weitere Stockwerk 10 ₰ mehr;

- c. für die Untersuchung eines Fabrikkamins, dessen Reinigung dem Fabrikhaber zur Besorgung überlassen ist — §. 15 Ziffer 6 letzter Abs. der Kaminfegerordnung . . . . . 2 ₰

- d. für die Untersuchung eines nicht benützten, aber nicht unbrauchbar gemachten Kamines — § 16 der Kaminsegerordnung die unter Lit. a festgesetzten Beträge;
- e. für die Untersuchung eines neu aufgeführten oder eines unter Dach ausgebefferten bezw. theilweise erneuerten Kamins — § 18 der Kaminsegerordnung —  
 sofern dasselbe einstöckig ist . . . . . — 30 %  
 „ „ „ „ zweistöckig ist . . . . . — 60 %  
 „ „ „ „ drei- oder mehrstöckig ist . . . . . — 90 %  
 „ „ „ „ ein Fabrikamin ist . . . . . 2 „ —
- f. für die Reinigung einer Hürte . . . . . — 10 %
- g. „ „ „ eines Kaminrohrs (Eisenbojenrohrs) — 10 %
- h. „ „ „ anderweite Befichtigung einer Feuerungsanlage . . . . . — 50 %

festzusetzen; im Streitfalle hat die Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Bezirksbauinspektion darüber zu befinden.

§ 7.

Bei der Taxberechnung werden Kamine für soviel stöckig angesehen, als die Zahl der Stockwerke beträgt, durch welche sie hindurchführen; dabei zählen Halbstöcke oder Mansarden, Souterrains oder Keller zc. für ganze Stockwerke.

§ 8.

Neben der festgesetzten Taxe hat der Kaminseger für seine mit der Reinigung verbundenen Arbeitsleistungen keinerlei Vergütung zu beanspruchen; insbesondere hat derselbe die zur Reinigung erforderlichen Werkzeuge und das zum Ausbrennen benötigte Material unentgeltlich zu stellen, sowie den Ruß und den losgefallenen Verputz aus den Kaminen in die bereit stehenden Behälter zu schaffen.

§ 9.

Das Begehen der Dächer von einem Kamin zum andern ist mit Ausnahme der Flachdächer verboten.

Die Vergütung für die Reinigung oder das Ausbrennen eines Fabrikkamins durch den Kaminseger — vgl. Lit. a, b, c dieses Paragraphen — ist durch Vereinbarung zwischen dem Genannten und dem Fabrikhaber

**Groß. Bezirksamt.**  
Dr. Nicolai.

**Bekanntmachung.**

Nr. 7208. Ortstafeln betreffend.

Diejenigen Bürgermeisterämter des Bezirks, welche mit Erlebigung unserer Verfügung vom 23. Januar d. J. Nr. 3870 — Tagblatt Nr. 32 I. — noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert.

**Groß. Bezirksamt.**  
Habermehl.

**Bekanntmachung.**

Nr. 5488. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts und Metzgers Karl Mall von hier wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.

**Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.**  
Dr. Landauer.

**Bekanntmachung.**

Die Beiträge zur reichsgesetzl. Gemeindekrankenversicherung (Arbeiterkrankenklasse) und zur landesgesetzl. Gemeindekrankenversicherung (Dienstbotenkrankenklasse) für das I. Quartal 1889 sind in der Zeit vom 14. bis einschließl. 21. Februar d. J. bei der städtischen Krankenversicherungskasse — Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, Eingang vom Marktplatz durch das nördliche Hofthor — zu bezahlen.

In der gleichen Zeit sind auch die Beiträge der im Stadtteil Mühlburg wohnenden Arbeitgeber und Dienstherrn an das städtische Sekretariat daselbst, Hardtsstraße 3, zu bezahlen.  
 Beiträge, welche nach Ablauf dieser Zeit nicht bezahlt sind, werden durch einen Gemeinbediener gegen eine Ganggebühr von 10 Pf. abgeholt.  
 Die Kasse ist geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr.  
 Karlsruhe, den 12. Februar 1889.

**Krankenversicherungs-Kommission.**  
Schnecker.

Wolf.

**Fahrnißversteigerung.**  
Montag den 18. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden in der Schützenstraße 58, 2 Treppen hoch, nachverzeichnete, zum Nachlaß des Malers und Zeichenlehrers Richard Orth dahier gehörigen Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:  
 einige Schmutzlachen, 2 Taschenuhren, Herrenkleider, Bekleidung, verschiedene Bücher, worunter Schillers und Göthes Werke, größere Ausgaben, Werke für Kunstschüler, Zeichenstudien für Maler, Malerutensilien und sonst verschiedene Gegenstände,  
 wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
 Karlsruhe, den 14. Februar 1889.

**Leop. Brombacher, Waisenrichter.**

**Kreiswegwarts-Stelle.**

31. Die Kreiswegwartsstelle Distrikt 59 der Bege Nr. 34, 35 und 35a, Gemarkung Beiertheim, Balach, Scheibhardt und Eitlingen, ist in Erlebigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.  
 Der Anfangsgehalt des Warten beträgt 480 M. Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Alter, Gesundheit und Schulbildung, sowie geleistete Militärdienste bis spätestens den 25. Februar d. J. an die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Westendstraße 64, einzusenden.

**Holzversteigerung**

im Groß. Hardtwald, Distrikt Bannwald, Montag den 18. d. Mts.  
 1 Eiche, 69 Forlen, 1 Tanne, 1 Kiefer, Kuchholzstämme I., II., III. Klasse.  
 Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Molkereistraße an der Eisenbahn.  
 Karlsruhe, den 15. Februar 1889.  
**Gr. Vorkort- und Jagdamt.**

**Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Februar, Vormittags 11 Uhr, werden in der hiesigen Garnison-Bäckerei

eine Partie altes Eisen, Roggenkleie, Fuchsmehl, Roggen- und Hafersegeßel zc. zc. meißelbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

**Königliches Proviand-Amt Karlsruhe.**  
**Verkauf junger Kirschbäume zum Verpflanzen.**

Durch die Herstellung der Karl-Wilhelmstraße müssen die in derselben befindlichen Bäume entfernt werden. Es befinden sich darunter circa 40 schön gewachsene Kirschbäume von mittlerer Stärke, welche noch gut verpflanzt werden können; dieselben sind durch einen weißen Ring am Stamm kenntlich gemacht.  
 Angebote pro Stück oder für das ganze Quantum sind bis 20. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen mitgeteilt werden.  
 Karlsruhe, den 12. Februar 1889.  
**Städt. Wasser- und Straßenbauamt.**

**Holzversteigerung.**

Die Gemeinde Oberweiler bei Eitlingen versteigert mit Vergünst bis 1. Oktober l. J. am Dienstag den 19. Februar in ihrem Gemeindebergwald 32 Stück Buchstämme von 1,59 Festmeter abwärts.

Die Zusammenkunft ist Vormittags halb 10 Uhr beim Rathaus.  
 Oberweiler, den 14. Februar 1889.  
 Der Gemeinderath.  
 Bürgermeister Weber.

**Wohnungen zu vermieten.**

- 22. Erbrinzenstraße 21 ist eine für sich abgeschlossene Wohnung im 4. Stock, bestehend in 4 bis 5 Zimmern, einer Mansarde, Küche (mit Wasserleitung) und Keller, auf den 23. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock.
- \* 22. Fasanenstraße 29 ist eine kleine Wohnung von 1 Zimmer, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten.
- Friedenstraße 16 (Neubau) sind auf April oder früher mehrere Wohnungen von 6 Zimmern, Bad sammt Zugehör zu vermieten. Die Wohnungen werden auch getheilt mit 3 Zimmern und Küche abgegeben. Näheres Friedenstraße 14 im 1. Stock.
- 32. Friedrichsplatz 8 ist eine elegante Wohnung (Bel-Étage) von 6 Zimmern, Badezimmer, 2 Mansarden, 2 Kellerabteilungen, Waschküche und Trockenstreich auf 23. April zu vermieten. Gefälligst zu erfragen daselbst im Laden rechts.
- Gartenstraße 57 ist im 2. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern sammt Zugehör per sofort oder auf 23. April zu vermieten.
- Gottesauerstraße 11 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 5 Zimmern nebst allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres parterre.
- \* Göthestraße 5, nächst der Scheffelstraße, ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.
- Herrenstraße 5, parterre, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, wovon eines auf die Straße gehend, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten.

Hirschstraße 40 ist der 3. Stock, bestehend aus 7 Zimmern nebst allem Zugehör, der Neuzzeit entsprechend eingerichtet, auf 23. April zu vermieten.

62. Kaiserstraße 81 sind der 3. und 4. Stock des Vorderhauses, bestehend aus je 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst in der Wirtschaft oder bei F. Fekner, Adlerstraße 6.

62. Kaiserstraße 81 ist im Seitenbau eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, beegleichen eine von 2 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst in der Wirtschaft oder bei F. Fekner, Adlerstraße 6.

33. Karlstraße 57 ist eine Hochparterrewohnung, bestehend in 4 auf das Elegante eingerichteten Zimmern, Küche, Kammer, 2 Kellern und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 23. April zu vermieten. Einzug von 11 Uhr an. Näheres Karlstraße 40 im 2. Stock.

Kurvenstraße 21 sind noch zwei Wohnungen zu vermieten: 2. Stock 4 Zimmer mit Balkon, 3. Stock 5 Zimmer mit Balkon. Zu erfragen im 1. Stock.

Leopoldstraße, neben dem Friedrichsplatz, ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 5 großen Zimmern nebst allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres Lammstraße 7a im 3. Stock.

33. Lessingstraße, nächst der Kaiser-Allee, ist in einem 3. Stock eine Wohnung von 3 eleganten Zimmern, Küche, Kammer, Keller, und kann auf Verlangen noch ein weiteres Zimmer im vierten Stock dazu gegeben werden, sofort oder auf 23. April an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres Karlstraße 40 im 2. Stock.

Luisenstraße 45 sind 2 freundliche Wohnungen von je 2 Zimmern, auf die Straße gehend, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

42. Marienstraße 1 sind zwei schöne Wohnungen im 4. Stock, bestehend aus 3 und 2 Zimmern, auf April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock rechts.

Rheinbahnstraße 38 ist im Hinterhaus im 2. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche auf 23. April zu vermieten. Näheres Lammstr. 7a im 3. Stock.

Ritterstraße 3, in der Nähe des Schlossplatzes, ist der 4. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche und Zugehör, auf den 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

Rüppurrerstraße 68 und 70 (Neubau) sind mehrere Wohnungen von je 4 großen Zimmern und 1 Mansarde, und im Hinterhaus Wohnungen von je 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Neubau.

\*22. Scheffelstraße 22 ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 2 Zimmern und sonstigem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Scheffelstraße 30 (Erbhaus) ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche, Mansarde und allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Schillerstraße 14 ist eine hübsche Mansardenwohnung, bestehend aus 2 Zimmern nebst Zugehör, mit Wasserleitung versehen, auf 23. April an ruhige Leute zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

22. Sophienstraße 16 ist eine freundliche, mit Wasserleitung versehene Parterre-Wohnung von 6 Zimmern, Alkov, 2 Küchen und sonstigem Zugehör auf 23. April l. Jg. zu vermieten. Die Wohnung kann auch getheilt abgegeben werden. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Steinstraße 3 ist der 4. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Gas- und Wasserleitung, Glasabschluss und sonstigem Zugehör, auf den 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Steinstraße 11 ist im Hinterhaus eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und sonstigem Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Steinstraße 29 (Spitalplatz) ist eine Wohnung von 5 oder 7 Zimmern und eine solche von 2 Zimmern nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Waldstraße 51 ist im 2. Stock des Hinterhauses eine Wohnung zu vermieten, enthaltend 2 Zimmer, Alkov und Küche, Speicher und Speicherkammern sowie Kellerräumlichkeiten. Zu erfragen daselbst im 2. Stock.

Werderstraße 69 ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern, Glasabschluss und allem Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

Westendstraße 20 ist der 2. Stock von 5 Zimmern (jedes mit besonderem Eingang), Küche zc. sofort oder auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung eignet sich für eine kleine Familie. Näheres ebener Erde.

Westendstraße 31 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung, mit Aussicht ins Freie, von 5 Zimmern, Balkon, Küche, 2 Kellern, 2 Mansarden und Gartengenuss auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

22. Wilhelmstraße 26 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock des Hinterhauses.

\* Jähringerstraße 106, nächst der Post, ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche, Mansarde, Speicherkammer, 2 Kellern, Gas- und Wasserleitung, Glasabschluss, auf 23. April zu vermieten. Ebenfalls ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

Mitte der Stadt, Hebelstraße 1, ist im Seitenbau eine Parierwohnung von 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. April an ruhige Leute zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

Am Werderplatz ist eine Wohnung im 4. Stock, bestehend aus 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche mit großem Vorplatz, Keller, Mansarde, Antheil am Waschlhaus, auf 23. April zu vermieten; ferner eine solche ebenfalls im 4. Stock von 2 Zimmern, Küche, Keller zc. und eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller zc. Zu erfragen Werderplatz 45 im Laden.

32. Ecke der Bahnhof- und Marienstraße 1 ist eine schöne Wohnung im 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zugehör, sogleich oder auf April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock rechts.

Wegen Wegzug von hier ist die Wohnung Luisenstraße 4 im 3. Stock, bestehend in 4 Zimmern, 1 Bodenkammer, Küche, Keller, Holzstall und Trockenstapel, auf 23. April zu vermieten.

\*22. Eine helle geräumige Mansardenwohnung ist zu vermieten. Zu erfragen Spitalstraße 25 im Laden.

Eine schöne, neu und elegant hergerichtete Wohnung von 6-7 Zimmern und Zugehör, sämmtliche mit eigenem Eingang, ist sogleich oder später zu vermieten. Näheres Schlossplatz 15 im 2. Stock.

Mitte der Rüppurrerstraße ist in gesunder, freier Lage eine noch nicht lange bewohnte Wohnung, bestehend aus 4 schönen Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Kellern, 1 Speiseschrank, Veranda u. s. w., sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Näheres jeder Zeit: Kronenstraße 35 im Laden.

In der Ofendstraße 5 (Neubau) sind der 1. Stock mit einem Laden, 4 Zimmern, Küche und Keller, der 3. und 4. Stock von je 3 Zimmern und Küche oder 7 Zimmer und Küche auf 23. April d. J. zu vermieten. Näheres Rüppurrerstraße 8, Hinterhaus, 1. Stock.

\*31. Eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern ist an eine oder zwei ruhige Personen auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen Douglasstraße 13, parterre.

Belfortstraße, kleines Haus mit Garten für eine Familie auf 23. April zu vermieten. Preis 1600 Mark. Näheres durch C. Grenzbaner, Kaiserstraße 132. 22.

**Läden mit Wohnung zu vermieten.**

22. Ein Laden mit 4 Zimmern, Alkov, Küche, Keller zc., für ein Kurzwaren-Geschäft geeignet, ist sofort oder auf den 23. April zu vermieten. Näheres Amalienstraße 59 im Kontor im Hofe.

**Wohnungen und Läden zu vermieten.**

Schwimmschulweg 2 und 4 sind 4 schöne Wohnungen im 2. und 3. Stock, sowie 2 schöne Läden mit Wohnung zu billigen Preisen zu vermieten. Auskunft erteilt der Eigentümer, Moltkestraße 21.

**Läden und Wohnung.**

Ludwigsplatz 40 a ist auf den 23. Juli ein Laden mit Wohnung von drei Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speicherkammer und Keller zu vermieten. Näheres bei Friedrich Mayer, Waldstraße 26.

Läden mit Wohnung zu vermieten. 33. Kronenstraße 16 ist per sofort oder später ein Laden und daranstoßende Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Alkov, Küche und Zugehör, zu vermieten. Zu erfragen Kaiserstraße 105 im Laden.

**Läden zu vermieten**

Kaiserstraße 105 ist der kleine Laden auf 23. April zu vermieten. 33.

**Stallung**

für 2 Pferde, neueste und elegante Einrichtung, Durchgangszimmer mit Wohnung von 2 oder 3 Zimmern per 23. April zu vermieten: Steinstraße 29.

**Wohnungs-Gesuche.**

\* Auf 23. April wird eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Zugehör zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe sind unter S. 8. 100 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

\* Ein junges, kinderloses Ehepaar sucht im westlichen Stadtteil eine Wohnung von 3 Zimmern, parterre oder 1. Etage, auf den 23. April. Offerten mit Preisangabe unter H. B. sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Gesucht.**

\*33. Eine möblierte Wohnung von 2 Zimmern, Stall für 1 Pferd, Durchgangszimmer wird in der Westhälfte der Stadt, auch vor dem Mühlburger- oder Karlsruher, gesucht. Anerbietungen unter B. K. 33 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Werkstätte-Gesuch.**

\*22. Im westlichen Stadtteil Karlsruhe's oder Anfang Mühlburg wird sofort eine helle Werkstätte von 5 Meter Durchmesser gesucht. Offerten mit Preisangabe sind an das Kontor des Tagblattes unter Chiffre N. O. 103 zu richten.

**Zimmer zu vermieten.**

Kurvenstraße 21 ist ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer sofort zu vermieten.

Ein möbliertes Parterrezimmer, nach der Straße gehend, ist sofort oder auf später zu vermieten: Hirschstraße 44.

Kaiserstraße 177, eine Treppe hoch, sind zwei fein möblierte Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, sofort oder später zu vermieten.

\*64. Ein schönes, großes Zimmer ist sofort an einen Herrn oder eine Dame zu vermieten. Nachfragen Friedenstraße 8 im 3. Stock.

Zwei schön möblierte Mansardenzimmer sind auf 15. Februar zu vermieten. Zu erfragen Hirschstraße 34 im Laden.

43. Ein schönes Mansardenzimmer mit Kochofen und Wasserleitung ist an eine ruhige Person sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Näheres Ofendstraße 1 im 2. Stock.

Werderstraße 13 ist ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder später an einen solchen Herrn oder an eine Dame zu vermieten. Näheres Luisenstraße 45 im Laden.

Ein gut möbliertes, zweifenstriges Zimmer, auf die Straße gehend, ist an einen oder zwei Herren mit ganzer Pension sogleich oder später zu vermieten. Näheres Bürgerstraße 2 im 2. Stock.

**Möbliertes Zimmer, 1 Treppe hoch, auf die Straße gehend,**

ist zu vermieten: Viktoriastraße 7 im 2. Stock.

21. Ein gut möbliertes Zimmer sammt Schlafcabinet ist an einen solchen Herrn auf 1. März zu vermieten. Näheres Lammstraße 10.

\* Sogleich oder auf 1. März ist ein schön möbliertes Parterrezimmer zu vermieten. Zu erfragen Marienstraße 13.

\* Adlerstraße 19, parterre, ist auf Ende d. M. oder per 1. März ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres daselbst.

\*22. Rüppurrerstraße 48, eine Treppe hoch links, außer Verschluß, ist ein gut möbliertes Zimmer an einen Herrn zu vermieten.

**Zimmer-Gesuche.**

\* Zwei junge Kaufleute suchen per 1. April ein gut möbliertes Zimmer in der Nähe der Kronenstraße, wenn möglich mit Klavierbenützung. Offerten mit Preisangabe sind unter Nr. 99 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

\* Per 1. März wird ein einfaches, gut möbliertes Zimmer gesucht. Offerten mit Preisangabe unter B. C. im Kontor des Tagblattes abzugeben.

3256000 M. Institute- Gelder  
815000 " Privat-  
auf Hypotheken auszuleihen. Restauf-  
schillinge werden billigst angekauft. Näheres  
durch Urban Schmitt, Hypotheken-Geschäft,  
Erbsprinzenstraße 23 32.

**Kapital-Gesuch**  
2.2. 1500-1800 Mark auf erstes Unterpfand  
sofort gesucht. Gestl. Offerten unter F. W. 99 an  
das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Ein gewandter Schreibgehilfe,**  
nicht über 22 Jahre alt, welcher schon in  
einer hiesigen Kanzlei thätig war und sich  
aber seine Verwendbarkeit anzuweisen kann,  
wird von einem hiesigen Bauhaus zu en-  
gagieren gesucht. Gestl. Offerten sind unter  
Schiffre L. 100 an Rudolf Mosse hier  
zu richten. 2.2.

**Feuer-Versicherung.**  
6.4 Eine alte deutsche Feuer-Versicherungsge-  
sellschaft sucht unter besonders günstigen Be-  
dingungen tüchtige Vertreter, welche in den besseren  
Kreisen verkehren, zu engagieren. Offerten unter  
G. 15 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Personal,** als: Köche, Kellner, Diener,  
Verkäuferinnen, Bonnen, Zimmerjungfern, Kellne-  
rinnen u. s. w., erhalten stets gute und lohnende  
Stellen durch J. Müller, Bureau Germania,  
Schützenstraße 4 6.2.

**Eine Köchin und ein  
Zimmermädchen**  
finden nach Sofia (Bulgarien) bei einer  
deutschen Privatbesitzerin gegen hohen Lohn  
und Reisevergütung Stellen. Näheres durch  
R. Tröster, Haupt-Placirungsbureau, Lamm-  
straße 5. 2.1.

**Lehrling-Gesuch.**  
Auf Ostern finden zwei willige, gefittete  
Jungen unter günstigen Bedingungen Lehrstelle bei  
**Karl Boos,**  
Metallornamentenfabrik und Blecherei,  
Bahnhofstraße.

**Lehrling-Gesuch.**  
4.3. Für meine Weinhandlung suche ich einen  
Lehrling mit guter Schulbildung.  
**L. Loeb jun.,**  
189 Kaiserstraße 189.

**Lehrlings-Gesuch.**  
2.1. Ein braver Junge von ordentlichen Eltern,  
welcher das Blechergeschäft erlernen will, kann  
sogleich oder auf Ostern eintreten: Lammstraße 10.

**Ausläufer-Gesuch.**  
Zum baldigen Eintritt wird ein tüchtiger, stadt-  
kundiger und kautionsfähiger Ausläufer gesucht  
Nur mit besten Zeugnissen versehen und verheiratete  
Beute wollen schriftliche Offerten einreichen unter  
Schiffre M. B. an das Kontor des Tagblattes.

**Hausbursche,**  
ein kräftiger, wird sofort gesucht von  
**Max van Venrooy,**  
Kurdensstraße 19 im 2. Stock. 2.2.

**Stelle-Gesuch.**  
2.2. Ein junger Mann aus guter Familie,  
welcher seine dreijährige Lehrzeit in einem  
größeren Manufacturwaaren und Confections-  
geschäft bestanden und 3/4 Jahr als Commis  
thätig ist, sucht, um sich weiter auszubilden,  
bei bescheidenen Ansprüchen per 1. März  
Engagement. Gestl. Offerten sub O. W. 625  
im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**U. Stelle-Gesuch.**  
2.2. Ein gebildetes junges Fräulein (Lehrer-  
tochter) sucht Stelle als Labnerin oder Büffetdame.  
Es wird mehr auf gute Behandlung als auf Lohn  
gelesen. Näheres durch E. W. Unglen's Nach-  
folger, Herrenstraße 9.

**U. Stellen suchen:**  
bessere Kellnerinnen, gut empfohlene Köchinnen.  
**Stellen finden:** einfache Kellnerinnen,  
Epulmädchen, Mädchen  
für Hausarbeit. Näheres durch E. W. Unglen's  
Nachf., Herrenstraße 9. 2.2.

**Wagner's Placirungsbureau,**  
Bahnhofstraße 20 im 3. Stock.  
2.2. Angemeldet für Stellen sind: Köchinnen,  
Zimmermädchen, 1 Büffetdame, 1 Labnerin, 1  
Küchenmädchen, 2 Hausburschen.

**Dienstpersonal**  
jeder Art vermittelt und placirt das Bureau von  
Frau Wülich, Kronenstraße 6. Dasselbst können  
Mädchen billig wohnen. \*7.6.

**Handschuhwascherei.**  
\*5.2. Alle Arten Handschuhe werden jeden Tag  
schön gewaschen.  
Frau Dengler Wittwe, Akademiestraße 18  
im 3. Stock.

**Wirtschafts-Verkauf.**  
2.2. Gutes Geschäft mit starkem Bierverbrauch  
zu verkaufen. Bedingungen günstig. Näheres durch  
H. Goldschmit, Regenschattengeschäft,  
Steinstraße 8.

**Haus-Verkauf.**  
2.1. Eine sehr gangbare Wein- und Bierwirth-  
schaft in nächster Nähe des Bahnhofs ist sofort zu  
verkaufen. Anzahlung je nach Uebereinkunft.  
Offerten unter Schiffre L. M. 70 im Kontor des  
Tagblattes abzugeben.

**Geschäftsbaus-Verkauf.**  
3.2. Ein Eckhaus ist zum Preise von 75000 M.  
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das-  
selbe eignet sich zu jeglicher Branche. Rentabilität  
7%. Näheres durch  
H. Goldschmit, Regenschattengeschäft,  
Steinstraße 8.

**Im Auftrag zu verkaufen**  
in der Nähe der Westend- und Coblenzstraße ein  
kleineres, 3stöckiges Wohnhaus, gute Rente, Preis  
24000 Mark; ein Wohnhaus mit anschließendem  
Hinterbau und großem Hof, in der Nähe des  
Bahnhofs. Preis 44500 Mark Anzahlung nach  
Uebereinkunft. Durch **C. Oberst,**  
3.3. **Victoriastraße 10.**

**Ein kleines Damenhündchen,**  
schwarz und weiß (männlicher Bologneser), ist zu  
verkaufen. Näheres Kaiserstraße 119 im Laden.

**Ein großer Armschild**  
wird zu kaufen gesucht.  
**Karl Kammerer, Brauerei.**

# Tylographische Anstalt Karlsruhe.

Unsere Ateliers befinden sich von heute an Wilhelm-  
straße 69, Ecke der Wilhelm- und Angartenstraße, nächst  
dem Sallenwäldchen.

## H. MOOS.

**Dr. med. Lahmann's diätet. Nahrungsmittel**



**Nährsalz-Cacao-Pulver,** leicht löslich, ohne schädliche Alkalien (Soda, Pot-  
asche), per Pfund 3 M.  
**Nährsalz-Chocolade** Beiden Sorten leichte Verdaulichkeit, höchst Nähr-  
werth eigen; gewöhnl. Chocolade vorzuziehen.  
**Vegetabile-(Pflanzen) Milch,** Kindernahrungsmittel (kein Mehl-Präparat)  
für Säuglinge verdaulich. Viele dankbare Anerkennungs-Schreiben. Per Büchse 1,30 M.  
**Pflanzen-Nährsalz-Extract** enthält die für die Blutbildung so nöthigen  
Nährsalze, p. Topf 1,70 M.

**Hewel & Veithen, Köln a. Rh.,** Chocoladen-  
Fabrik.  
Man verlange und ersehe Näheres aus Gratis-Broschüre.

Niederlagen in Karlsruhe bei **M. Giebel,** Conditior, Kaiserstrasse 207, **W. Ebersberger,**  
Zuckerwaarenfabrik, Kronenstrasse 48, **H. Hildenbrand,** Hofconditor, Waldstrasse 8;  
in Bruchsal bei **C. Watzemborn, Belz Nachf. J. Bellosa Wwe.,** Conditorei.

**Actiengesellschaft Stahlbad Imnau.**  
Die Imnauer Fürstquelle, unstrittig eines der besten natürlich kohlensauren  
Mineralwasser, erfreut sich als Erfrischungsgetränk außerordentlicher Beliebtheit und wird von  
den Aerzten als wirksames Kurmittel bei Magen-, Darm-, Nieren- und Blasenleiden sowie  
bei Blutarthritis und Frauenkrankheit (wegen seines, den Geschmack nicht im mindesten un-  
angenehm berührenden Mangan- und Eisengehalts) hochgeschätzt.  
Niederlage für Karlsruhe bei den Herren:  
**Aug. Lösch, Kaiserstraße,**  
**Carl Roth, Herrenstraße,**  
**W. L. Schwab, Amalienstraße.**  
Preis 1 Flasche incl. Glas . . . . . 26 Pfg.,  
excl. Glas . . . . . 16 Pfg.  
Bei 10 Flaschen und mehr billiger.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpuzmittel  
**Schönheit der Zähne** Neue amerikanische  
**GLYCERIN-ZAHN-CREME** Württemberg, Bayern, Ba-  
(sanitätsbehördlich geprüft) den und Hessen:  
**KALODONT** F.A. Sarg's Sohn & Co. 16.3. bei  
k.k. Hoflieferanten  
in WIEN. **Louis Duvernoy**  
Zu haben bei den Apothekern u. Parfumeurs. 1 St. 65 Pf. in Stuttgart.

**Gelegenheitskauf**  
für Briefmarkensammler.  
**Briefmarken,**  
nur Prachtsstücke, werden aus einem Album,  
5000 Exemplare enthaltend, einzeln billigst  
verkauft im Briefmarkenlager Ep-  
talstraße 40. 3.3.

**Gänselebern**  
werden fortwährend angekauft: Erbprinzenstraße 21  
im 2. Stock.

**Wetzerei Gesuch.**  
3.2. Ich suche für einen vermögenden jungen  
Mann eine gute Wetzerei. Ein rentables und  
gutes Geschäft wird nur berücksichtigt.  
**M. Goldschmit,** Steinstraße 8

**Wirthschafts-Gesuch.**  
2.2. Ein in den besten Jahren stehender, caution-  
fähiger Mann sucht alsbald eine Wirthschaft am  
hiesigen Plage janz- oder bauchweise zu übernehmen.  
Näheres im Kantor des Tagblattes zu erfragen.

**Unterrichts-Anerbieten.**  
2.2. Ein gebild. tes Fräulein aus sehr guter  
Familie, durchaus tüchtige Klavierlehrerin, ertheilt  
Unterricht gegen mäßiges Honorar und ist alles  
Nähere zu erfragen: Schützenstraße 20 im 3. Stock  
und Durlacher-Allee 20 im 4. Stock rechts.

**An English Lady**  
(Cambridge Honour Certificate) gives English  
Lessons. Näheres Bismarckstrasse 71. \*6.5.

**= Ist. Malaga =**  
empfehit in Flaschen und vom Faß  
**Drogerie Carl Roth,**  
12.4. Großh. Hoflieferant.

**Ärztlich empfohlen:**  
**Malaga**  
per 1/4 Flasche M. 2.40, 1/2 Flasche M. 1.20  
**Malaga-Sect**  
per 1/4 Flasche M. 3.—, 1/2 Flasche M. 1.50,  
**Malaga-Sect**  
per 1/4 Flasche M. 4.—, 1/2 Flasche M. 2.—  
von der spanischen Weingroßhandlung  
„Binador“ Hamburg, in alleiniger Nie-  
derlage bei

**Friedr. Maisch,**  
Großh. Hoflieferant,  
Ludwigsplatz 57.

**Messmer'schen Thee**  
wieder frische Sendung.  
**Gustav Schneider,**  
2.2. Kaiserstraße 122.

**Berliner Pfannenkuchen,**  
**Fastnachtsküchlein.**  
**W. Schmidt, Hofbäcker,**  
Zirkel 29. 12.8.

6.4. **Wegen**  
**Geschäftsübergabe**  
verkauft zu  
**reduzirten Preisen**  
**Carl Malzacher,**  
Hoflieferant, Lammstraße 5.

— 562 —  
**Cigarren-, Cigaretten- u. Tabak-Handlung**  
3.3. VON  
**M. Wild,**  
Kaiserstraße 148, neben Hotel Tannhäuser.

**Total-Ausverkauf.**  
Die bis jetzt angesammelten Reste in Kleider-  
stoffen, schwarzer und Fabrik-Seide und Futter-  
stoffen etc. werden heute zum Verkauf aufgelegt und  
zu jedem  
**annehmbaren Gebot abgegeben.**  
Das Geschäft bleibt von 1 bis 2 Uhr geschlossen.  
**Z. Kaufmann,**  
Kaiserstraße 187. 2.2.

Von heute an nur einige Tage in Karlsruhe,  
Kaiserstraße 243.  
Großer  
**Stuttgarter Schuhwaaren-Ausverkauf.**



Auf vielseitiges Verlangen habe ich 10 Kisten Schuhwaaren von  
Stuttgart nach Karlsruhe gesendet und sollen diesmal ausnahmsweise in  
**einigen Tagen** ganz und gar ausverkauft werden.  
Dabei empfehle ich **Serrenstiefel**, prima Qualität, Handarbeit,  
dauerhaftes Oberleder, schon zu M. 6.50,  
größte Auswahl **Damenstiefel** in Filz, Kid-, Sechund- und  
Wickleder mit Knöpfen und Zug schon von M. 4.50 an,  
große Auswahl **Kinderstiefel** aller Arten schon von 60 Pf. an,  
**Tanzschuhe** und **seine Stiefel**, sehr schön und billig.  
Namentlich mache noch aufmerksam auf einen großen Posten **Win-  
terschuhe** schon von 60 Pf. an per Paar.

Niemand sollte die Gelegenheit versäumen. Nur gute Waare und billigste Preise.  
Achtungsvollst  
**Wilh. Wacker, Schuhfabrikant,**  
früher in Stuttgart, jetzt Wiesbaden.  
6.3. Nur einige Tage in Karlsruhe, Kaiserstraße 243, nahe am Mühlburgerthor.

**Masken-Garderobe-Leih-Anstalt**  
**Friedrich Marfels**  
in Karlsruhe,  
123 Kaiserstraße 123.  
Zum diesjährigen Carnaval empfehle eine große Auswahl neuer Charakter-Costüme, Fantasie-  
Costüme, komische Costüme, Dominos in Seide, Wolle und Percal, in allen Farben für Herren und  
Damen.  
Kopfbedeckungen, Larven, Nasen, Bärte etc. in prachtvollem Sortiment und zu billigsten Preisen.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Für Gesellschaften, sowie bei Entnahme größerer Partien bedeutende Preisermäßigung.  
Preis-Courant steht jederzeit franco zu Diensten. Aufträge von auswärts wollen zeitig gemacht  
werden und finden prompte Erledigung. 7.4.

**Wichtig für Damen.**  
5.2. In der orientalischen Teppichknüpferei finden jetzt hier einige Unterrichtscurse  
statt nach sehr vortheilhafter, patentirter Methode, vermöge welcher diese äußerst wirkungsvollen  
Handarbeiten das regeste Interesse finden seitens der Damenwelt. Dauer eines Cursums 4-6 Tage.  
Material zu den Arbeiten zu Fabrikpreisen. Gest. Anmeldungen erbitte mir von jetzt ab  
Sophtienstraße 43 im 3. Stock. **Ada Masson**, alleinige Vertreterin der neuen Methode  
für Baden.

**Schweizer Kräuter-Zucker**  
das Pfund 60 Pfg. bei  
**Carl Malzacher, Hoflieferant,**  
33. Lammstraße 5.

**Anorr's Suppeneinlagen:**

Erbsemmehl,  
Grünkeimehl,  
Gerstenmehl,  
Weizenpulver,  
Reismehl  
**Taploca Julenne,**  
**Taploca CHK,**  
Hafergrüße

empfehlen  
**W. L. Schwaab,**  
108. Grobß. Hoflieferant.

**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe**  
31. empfiehlt

**Göttingerwurst**  
vorzüglicher Qualität,  
**Frankfurter Leberwurst,**  
**Frankfurter Bratwürste**  
und  
**Filder-Sauerkraut.**

22. **Die**  
**Braunschweiger Wurstfabrik,**  
Amalienstr. 51, Kaiserstr. 211,  
empfehlen:  
Braunschweiger Leberwurst,  
Sardellenleberwurst, Trüffel-leber-  
wurst,  
Schlackwurst, Göttinger Cervelat-  
wurst,  
Salami, Jungenwurst,  
Mettwurst, Sülze, Rothwurst,  
Achte Mailänder Salami,  
Mortadella u. Schinkenroulade,  
Kochen und gekochten Schinken,  
etc. etc.

**Filder-Sauerkraut**  
empfehlen

**L. Käppele,**  
Waldstraße 47,  
Eburnstr. 7, Kaiser-Allee 1, Berderstr. 55.

**Wir kennen keine**  
mildere und bessere Seife als die ächten La-  
nolin-Crème-Seifen von Jünger & Gebhardt  
in Berlin. In grossen Stücken mit feinstem  
Veilchen- oder Rosen-Duft zu 75 Pfg. bei  
**H. Delpy, Friseur, Kaiserstrasse 156. 7.6**

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle  
ich:  
**Salmiatgeist, Benzin, Weingeist,**  
**Terpentinöl, Fleckenwasser 2c. 2c.**  
**L. Rettich,**  
Droguerie zum rothen Kreuz,  
Kaiserstraße 243.

# Ausstellung

von

**Gas-, Koch- und Heizapparaten,**  
geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends  
in der **Kaiser-Passage Nr. 12 und 14.**  
**Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.**

## Schlafzimmer-Einrichtung,

ganz neu, nußbaumpolirt, bestehend in 2 Bettladen mit hohen Hauptern und Aufsatz, 2 Nachttisch n mit  
Marmorplatten, 1 Waschkommode mit Marmorauflage und Toilettespiegel, 1 Spiegelschrank, ist für  
350 Mark zu verkaufen im Möbel- und Tapeziergeschäft **Jos. Schlund, Spitalstraße 41. 2.2.**

## Donaueschinger Pferdemarkt

am 6. März 1889,



Große Verloosung von Pferden, Reit- und  
Fahr-Requisiten.

Ziehung am 8. März 1889. Preis des Looses 2 M. od. 2 1/2 Frs.

- 1 Paar Pferde, Werth ca. 2000 Mark.
- 1 Paar Pferde, " " 1800 Mark.
- 1 Pferd, Werth ca. 1000 Mark.
- 55 Reit- und Wagenpferde und Fohlen.
- 2 Chaisengeschirre, plattirt.
- 10 Chaisengeschirre, lackirt.
- 8 Stangenzeuge, komplett.
- 8 Paar Schlittengeschelle.
- 20 Pferdeteppiche.

106 Gewinne im Gesamtwerthe von 35000 Mark.

Es werden 25000 Loose ausgegeben.  
Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier Herrn **Georg**  
**Ritte** dahier zu beziehen.

Donaueschingen, im Januar 1889.

**Der Gemeinderath.**

Ferner sind Loose à 2 Mark zu haben bei den Herren:

|  |   |
|--|---|
| <b>Eugen Dahlemann,</b> Wilh. Finckh's<br>Nachfolger, Karlsruhe, | <b>Carl Bregenzer,</b> Grobß. Hoflieferant,<br>Karlsruhe,   |
| <b>Ludwig Lüder,</b> Karlsruhe (Inh. W.<br>Hopf),                | <b>S. Knauf jr.,</b> Kaiserstraße,<br><b>Julius Köffel</b> in Durlach,<br><b>Carl Reinbold,</b> Rastatt,<br><b>Anton Heinen,</b> Pforzheim. |
| <b>H. Seyfried</b> in Karlsruhe,                                 |   |

## Rathskeller.

Heute Samstag den 16. d. M.

### Streich-Konzert

von einer Abtheilung der Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-  
Regiments Nr. 109.

Weiteres Programm. Eintritt 20 Pfennig.  
Anfang 8 Uhr.

Frischer Aufstich vorzüglichen bayerischen Biers.

## Militär-Verein Karlsruhe.

Samstag den 16. Februar 1889, Abends 8 Uhr, findet für die  
Mitglieder und ihre Angehörigen im großen Festhallsaal eine

### Tanzunterhaltung

statt, wozu mit dem Anfügen eingeladen wird, daß es zur Unterhaltung bei-  
tragen wird, wenn Herren und Damen costümirte erscheinen.

Das Eintrittsgeld à 10 Pf. für die Person ist Abends an der Kasse  
zu entrichten. **Der Vorstand.**

3.3.



# Van Houten's Cacao.

**Bester** — Im Gebrauch **billigster.** Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Im Gebrauche den besten  
holländischen Fabrikaten  
vollkommen ebenbürtig.  
Preise bedeutend billiger.

**Badenia-Cacao,**  
Deutsches Fabrikat.

Preise; 65.  
Mk. 2.75 pr.  $\frac{1}{4}$  Pfd.-Büchse,  
" 1.40 "  $\frac{1}{2}$  " "  
" —.75 "  $\frac{1}{4}$  " "

Schluss des Gutachtens des berühmten Analytiker Gerichtschemikers **Dr. C. Bischoff** in Berlin:  
„Vergleiche ich den mir vorliegenden Pudercacao der Firma Merck & Arens mit den entsprechenden Waaren  
„von **J. C. Blooker** und **van Houten** nach wiederholten eigenen Analysen letztgenannter Fabrikate,  
„so kann ich mein Gesammturtheil dahin aussprechen, dass der leichtlösliche Pudercacao der Chocoladenfabrik  
„Badenia den holländischen Fabrikaten von van Houten und Blooker vollkommen ebenbürtig ist.“

## Coffee

rohe Sorten, in kräftigen und feinsten Qualitäten zu M. 1.13, 1.25, 1.27,  
1.30, 1.32, 1.38, 1.43, 1.49, 1.54 per Pfund.  
Geröstete Sorten in guten und feinen Mischungen zu M. 1.33, 1.41,  
1.50, 1.60, 1.65, 1.80, 1.90 per Pfund.

Postversandt in  $9\frac{1}{2}$  Pfund-Säckchen. Reingeschmack garantiert.

Emmericher Waaren-Expedition J. L. Kemkes Centrale: Emmerich.

Filialen in Karlsruhe: I. Kaiserstrasse 124.  
II. Werderplatz 46.

5.3.

**A. F. Lang,**  
Maschinen-Strickerei

11.2. **Rechen** (Baden),  
liefert prompt und billig:  
Strümpfe, Socken, Unterhosen, Unter-  
jacken, Strumpflängen, Leibbinden aus  
Wolle, Baumwolle, Vigonia, Merino  
und Seide;  
Trieot-Strassen-Anzüge, Radfahrer-,  
Ruderer-, Turner- und Athleten-Costüme,  
complett, aus bestem Kammgarn,  
Reformhemden, System Dr. Lehmann,  
Normalhemden, " Dr. Jäger.



Feuer-, Fall- u. einbruchssichere  
Geld-, Bücher- u. Dokumenten-  
Schränke empfiehlt  
**Wilh. Weiss, Karlsruhe,**  
Erbsbrunnenstrasse 24.



**W. Göttle**

empfiehlt  
sein grosses Lager  
geschmackvoller  
und billiger  
**Gaslüstres,**  
Speisezimmerlampen,  
Ampeln, Laternen  
etc. etc.  
unter Zusicherung  
solidester  
Bedienung.  
Das Aufhängen der Lampen wird nicht  
berechnet.

**Buchen-Abfallholz** | **Furten- oder Tannen-** | **Buchenholz**  
von der | **Aufenerholz,** | und  
Bürsten-Fabrikation, | fein gespalten, | **Rlöge,**  
klein gesägt, | | |  
garantirt trocken, liefern franco in jedem Quantum zu billigen Preisen  
**Hermann Ries & Cie., Bürsten- und Holzwaarenfabrik Durlach.**  
Fabrik: Nieberlaue: Kaiserstrasse 126.

Wollen Sie gefälligst auf die „Münchener Humoristischen Blätter“, eines der besten  
und billigsten Witzblätter, abonniren? Abonnementspreis durch die Post bezogen pro Quartal nur  
1 Mark 90 Pf. Jede Buchhandlung nimmt gleichfalls Bestellungen entgegen. Probenummern auf  
Wunsch gratis und franco durch den Verlag München, Herrenstrasse 24.

## Museums-gesellschaft.

Samstag den 16. Februar

### Abendunterhaltung.

Anfang 8 Uhr. Ende  $\frac{1}{2}$  1 Uhr.

Die Gallerie wird um 7 Uhr geöffnet; der Zutritt zu derselben findet auf der Wendeltreppe statt.  
Der Besuch ist nur den **Gesellschaftsmitgliedern** bezw. den in §. 20 der Statuten bezeichneten  
nächsten Angehörigen derselben gestattet. Zur Verhütung unberechtigten Besuches sind strenge Maß-  
regeln ergriffen.

Fremde können nur eingeführt werden, wenn dieselben in dem im Lesezimmer der Gesellschaft  
aufgelegten Fremdenbuche eingetragen sind.

Diesemigen Herrschaften, welche sich an dem während der Pause stattfindenden Abendessen zu  
betheiligen wünschen, sind gebeten, Tischkarten zu 2 M. — für die Person zu lösen, welche bis zum  
16. Februar, Vormittags 11 Uhr, bei dem Restaurateur ausgegeben werden. Am Ballabend beträgt  
der Preis einer Tischkarte 2 M. 50 Pf.

Um Störungen zu vermeiden, werden die Herrschaften ersucht, ihre Plätze selbst zu belegen.  
Diener, welche ihre Herrschaften begleiten oder abholen, haben im untern Hausraume zu ver-  
weilen.

Der nächste Ball findet am Dienstag den 5. März d. J.  
statt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1889.

Der Vorstand.

2.2.

Folgt ein zweites Blatt.

Druck und Verlag der Ch. Fr. Müller'schen Buchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.